

Informationsblatt

Ergonomische Arbeitsplatzabklärung

Dieses Dokument beschreibt den Ablauf der ergonomischen Arbeitsplatzabklärung für:

- die versicherte Person (Arbeitnehmer/-in)
- die vorgesetzte Person (Arbeitgeber/-in)
- Personen der beruflichen Eingliederung (Versicherung)

Die ergonomische Arbeitsplatzabklärung wird durchgeführt durch die Spezialisten der ergonomie hangartner gmbh. Leichte Abweichungen sind stets möglich und werden entsprechend kommuniziert.

Wie kommt es zu einer ergonomischen Arbeitsplatzabklärung durch die ergonomie hangartner gmbh?

Die ergonomie hangartner gmbh fungiert als Durchführungsstelle für Versicherungen und wird durch die beratenden Personen der beruflichen Eingliederung für die ergonomische Arbeitsplatzabklärung aufgebildet. Die ergonomie hangartner gmbh wird dann eingesetzt, wenn eine versicherte Person in Folge von physiologischen Beschwerden überdurchschnittlich viel bei der Arbeit im bestehenden Arbeitsverhältnis abwesend oder die Leistung eingeschränkt ist. Die physiologischen Beschwerden stehen in kausalem Zusammenhang mit dem Arbeitsplatz, dem Arbeitsprozess oder dem persönlichen Verhalten am Arbeitsplatz.

Was ist das Ziel der ergonomischen Arbeitsplatzabklärung?

Die ergonomische Arbeitsplatzabklärung beinhaltet die Analyse und die Optimierung in Bezug auf den Arbeitsplatz, den Arbeitsprozess und das Verhalten der versicherten Person. Das Ziel ist die langfristige Erhaltung des Arbeitsplatzes, davon profitiert der Arbeitnehmer (-in), die Unternehmung und die Versicherung.

Wie ist der Ablauf einer ergonomischen Arbeitsplatzabklärung?

1) Kontaktaufnahme mit Arbeitgeber (-in)

Die Spezialisten der ergonomie hangartner gmbh nehmen nach der Auftragsbesprechung mit dem Auftraggeber (Versicherung) Kontakt mit dem Arbeitgeber/ -in der versicherten Person auf und es wird ein Termin für den Erstkontakt vereinbart. Häufig ist die Ansprechperson des Arbeitgebers/ -in die vorgesetzte Person (bspw. Abteilungsleiter/ -in) der versicherten Person. Seitens der Versicherung werden ohne eine schriftliche Einverständniserklärung durch die versicherte Person (Arbeitnehmer/ -in) keine medizinischen Daten an die ergonomie hangartner gmbh weitergegeben.

2) Erster Kontakt (Analyse)

Der Erstkontakt findet immer in der Unternehmung und mit der versicherten Person statt und dauert maximal einen halben Tag. Es ist wichtig, dass die vorgesetzte Person (Arbeitgeber/ -in) für einen Zeitraum von maximal 1 Stunde anwesend ist, um das Vorgehen der ergonomischen Arbeitsplatzabklärung zu besprechen und offene Fragen zu klären. Die ergonomische Arbeitsplatzanalyse berücksichtigt die technische Arbeitsumgebung, die Arbeitsorganisation und das persönliche Verhalten der versicherten Person am Arbeitsplatz und während des Arbeitsprozesses.

Folgende Inhalte werden beim Erstkontakt u.a. analysiert: Gesundheitliche Anamnese, Tätigkeitsanalyse, Begehung Arbeitsplatz, persönliches Verhalten während der Ausübung der Tätigkeit.

3) Zweiter Kontakt (Intervention)

Der Zweitkontakt findet immer in der Unternehmung und mit der versicherten Person statt und dauert maximal einen halben Tag. Die vorgesetzte Person (Arbeitgeber/ -in) sollte zu einem Abschlussgespräch am Ende des Zweitkontaktes für maximal 1 Stunde dabei sein, um die erarbeiteten ergonomischen Optimierungsvorschläge zu besprechen. Diese berücksichtigen ebenfalls die technische Arbeitsumgebung, die Arbeitsorganisation und das persönliche Verhalten der versicherten Person am Arbeitsplatz und während des Arbeitsprozesses.

Folgende Inhalte werden beim Zweitkontakt thematisiert: Arbeits- und Hilfsmittel, Infrastruktur, Arbeitsorganisation, Entlastungsübungen und -positionen, gesundes Verhalten am Arbeitsplatz.

Bemerkung zu Arbeits- und Hilfsmittel: Die Spezialisten der ergonomie hangartner gmbh können auf der Basis der ergonomischen Arbeitsplatzanalyse zielführende und geeignete Arbeits- oder Hilfsmittel empfehlen. Es kann vorkommen, dass der Auftraggeber (-in) (Versicherung) die Kosten (oder teilweise) für ein Arbeits- oder Hilfsmittel übernimmt, es besteht jedoch keine Pflicht oder Garantie. Falls es zu einer Anschaffung kommt, sind die Arbeits- oder Hilfsmittel immer persönlich und gehören der versicherten Person.

4) Abschluss (Dokumentation)

Der Auftraggeber (-in) (Versicherung) und die versicherte Person erhalten eine ausführliche Dokumentation über die ergonomische Arbeitsplatzabklärung. Die versicherte Person kann die Dokumentation an entsprechende Personen (Arbeitgeber/ -in, medizinisches Personal, therapeutisches Personal) weitergeben, ist allerdings nicht dazu verpflichtet.

Haben Sie Fragen oder möchten Sie uns kontaktieren?

ergonomie hangartner gmbh
Lindenstrasse 77
9000 St. Gallen
+41 78 681 15 16
mail@ergonomie-hangartner.ch
www.ergonomie-hangartner.ch